

Von der Au-
torität der Bü-
cher der heil.
Schrift.

Und hier können wir im Vorbeygehen bemer-
ken, daß sich das besondere Ansehen, das wir den
Büchern der heiligen Schrift, die in dem Neuen
Testamente enthalten sind, beylegen, darauf grün-
de, daß sie von den Aposteln selbst geschrieben oder
dictiret sind. Die Apostel wurden am Pfingstfest
mit den wunderthätigen Gaben des heiligen Geistes
ausgerüstet; und dieses setzte sie nicht allein in den
Stand, die Lehre Christi mächtig und gewaltig zu
predigen, sondern sie wurden auch dadurch wirklich
in Sicherheit gesetzt, keinen Irrthum zu begehen,
oder etwas falsch und unrichtig vorzustellen. Eben
dasselbe Ansehen, das ihre Predigten durch dieses
außerordentliche Vorrecht bekamen, muß, eben
dieser Ursache wegen, gleichfalls ihren Schriften
bengelegt werden. Nun wurden alle Bücher des
neuen Testaments entweder von den Aposteln selbst
geschrieben; oder, und dieß ist ein und eben dasselbe,
sie wurden von ihnen gebilliget und gut geheißten.
Die meisten dieser Bücher waren unstreitig von
den Aposteln selbst geschrieben; und Paulus hatte
durch eine Bestallung vom Himmel, die eben so
sichtbar und empfindlich war, als diejenige, die
den übrigen am Pfingstfeste gegeben worden, ein
gleiches Recht und Ansehen. Und diese Bücher,
die durch die Begleiter der Apostel geschrieben
waren, waren von den Aposteln selbst, entweder
dictirt, oder wenigstens gebilliget und gut geheißten.
So sagt uns Eusebius ausdrücklich, daß Petrus
das Evangelium Marci übersehen und gebilliget,
und daß diese *) Billigung der Grund seines
Ansehens in der Kirche sey. Und Irenäus
spricht

*) Κυρωσαι τε την γραφην εις εντευξην ταις Εκ-
κλησιαις. EUSEBIUS *Histor. Libr. 2. c. 15.*